

Gemeinde Graal-Müritz
- Die Gemeindewahlleiterin –

Öffentliche Bekanntmachung
Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters der Gemeindevertretung der Gemeinde
Graal-Müritz

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung hat **Frau Dr. Benita Chelvier** gegenüber dem stellvertretenden Bürgervorsteher mit Schreiben vom 08.08.2018 erklärt, dass sie ihr Mandat für die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei „CDU“ über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Frank Nickel

übergeht.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Graal-Müritz binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlleitung, 18181 Graal-Müritz, Ribnitzer Straße 21 zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


Sandra Neubauer
stellv. Gemeindewahlleiterin

Graal-Müritz, 17. August 2018